

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hetlingen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.02.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Hetlinger Treff, Hauptstraße 65

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Helga Matthießen	FW	
Herr Michael Rahn-Wolff	FW	stv. Vorsitzender
Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof		
	CDU	
Frau Jana Sell	CDU	
Herr Alexandré Thomßen	CDU	Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Julius Körner		Vorsitzender Kinder- und Ju- gendbeirat
Herr Hartmut Pieper	CDU	

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 07.02.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Ab Punkt 19 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- 19.1. Personalangelegenheiten
- 19.2 Tätigkeiten FSJler in der DRK-Kindertagesstätte

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Konsolidierung des Gemeindehaushaltes
Vorlage: 0001/2017/HET/BV
5. Haushaltskonsolidierung; hier: Beantragung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 0004/2017/HET/BV
6. Bericht über die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0003/2017/HET/en
7. Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: 0013/2017/HET/BV
8. Friedhof Holm; hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0015/2017/HET/en
9. Konzessionsabgabe Wasserversorgung
Vorlage: 0005/2017/HET/en
10. Reinigungsleistungen in gemeindlichen Gebäuden
Vorlage: 0020/2017/HET/BV
11. Aufstellung der Fernsprechanchlüsse und Kosten
Vorlage: 0018/2017/HET/en
12. Neubürgerpaket
Vorlage: 0006/2017/HET/BV
13. Schulkostenbeiträge
Vorlage: 0019/2017/HET/BV
14. Kostenausgleich Kindergarten
Vorlage: 0016/2017/HET/BV
15. Antrag der ARGE Umweltschutz auf Änderung der Vereinbarung
Vorlage: 0008/2017/HET/BV
16. Eigenleistungen des HMTV in 2015 und 2016
Vorlage: 0012/2017/HET/en
17. Anfragen

18. Verschiedenes
20. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Thomßen begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

19.1 Personalangelegenheiten

19.2 Tätigkeiten FSJler in der DRK-Kindertagesstätte

Beschluss: Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen erweitert.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Anträge zur Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 29.11.2016 liegen nicht vor.

Zu diesem Zeitpunkt erscheint Ausschussmitglied Rahn-Wolff und nimmt an der Sitzung teil.

zu 4 Konsolidierung des Gemeindehaushaltes

Vorlage: 0001/2017/HET/BV

Dem Finanzausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 0001/2017 vor. Die Sitzungsvorlage enthält alle vom Gemeindeprüfungsamt (GPA) im Bericht über die Prüfung der Antragstellung auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2013 gemachten Anmerkungen. Die Punkte werden im Ausschuss im Einzelnen erörtert, mit Prüfaufträgen belegt bzw. erste Vereinbarungen und Beschlüsse getroffen.

Punkt 1 – Grund- und Gewerbesteuer – wird zur Kenntnis genommen. Für die Gemeinde ergibt sich hier infolge der Anpassungen der kommunalen Hebesätze in den letzten Jahren auf Basis der Vorgaben des Landes derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Punkt 2 – Zweitwohnungssteuer – Die Angelegenheit wird separat unter dem Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Punkt 3 – Vergnügungssteuer – Auch hier ergibt sich derzeit kein weiterer Handlungsbedarf. Der Steuersatz für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten entspricht den Hinweisen des Landes. Darüber hinaus ist festzustellen, dass derzeit keine steuerpflichtigen Geräte im Gemeindegebiet angemeldet sind.

Punkt 4 – Hundesteuer – Mit der Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2017 werden auch hier die Vorgaben des Landes eingehalten.

Punkt 5 – Hundebestandserhebung – Das GPA hatte im Rahmen der Prüfung des Antrages auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung festgestellt, dass eine Kontrolle des Hundebestandes bisher nicht erfolgt ist. Der Ausschuss stellt dazu fest, dass vor geraumer Zeit ein Hinweis auf die Steuerpflicht für das Halten von Hunden in dem gemeindlichen Mitteilungsblatt erfolgt war. Im Ausschuss bestehen Zweifel, dass eine Hundebestandserhebung in einer kleinen Gemeinde wie Hetlingen den erwünschten Erfolg zeigen könnte. Der Ausschuss spricht sich daher einstimmig dafür aus, zunächst noch einmal im nächsten „Hetlinger Boten“ einen erneuten vehementen Aufruf bezüglich der bezüglich der gesetzlichen Anmelde- und Steuerpflicht für das Halten von Hunden aufzunehmen und die Angelegenheit abhängig vom Erfolg des Aufrufs im Herbst zur Überprüfung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Punkt 6 – Konzessionsabgaben – Das GPA hatte in seinem Bericht festgestellt, dass die Gemeinde für Strom und Gas Konzessionsabgaben erhebt. Rechtlich ist auch die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung denkbar. Die Angelegenheit wird unter dem Tagesordnungspunkt 9 separat behandelt.

Punkt 7 – Gebührensatzung Feuerwehr – Der Finanzausschuss erwartet von der Verwaltung einen zeitnahen Vorschlag einer rechtssicheren Satzungsänderung, damit spätestens zum 01.01.2018 Kostenbescheide vollziehbar sind. Dem Ausschuss ist bewusst, dass kostenpflichtige Einsätze der Wehr sehr selten sind.

Punkt 8 – Kindertagesstätte – Der Ausschussvorsitzen Thomßen weist darauf hin, dass als Ergebnis aus dem Schul- und Sozialausschuss und nach Prüfung durch die Verwaltung infolge der Ergänzung des Angebotes in der Kindertagesstätte durch Einrichtung weiterer Gruppen in den letzten Jahren die von der Gemeinde zugestandene Ausweitung der Leitung der Einrichtung inzwischen angemessen sein wird. Es kann daher nur noch um den Aufwand für die zusätzliche Beschäftigung eines FSJlers gehen. Hierzu ist separat unter dem Tagesordnungspunkt 19.2 zu beraten.

Punkt 9 – Betreute Grundschule – Die Anmerkung des GPA zur unentgeltlichen Überlassung von gemeindlichen Räumlichkeiten an den Verein Betreuungsklasse Hetlingen wird zur Kenntnis genommen. Das Thema wird im Übrigen in der nächsten Sitzung des Schul- und Sozialausschusses behandelt.

Punkt 10 – Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sportanlagen für den Erwachsenensport – Der SKU-Ausschuss hat sich gleichfalls mit der Angelegenheit befasst. Der Fachausschuss hat eine Neufassung des Nutzungsvertrages mit dem Sportverein empfohlen.

Punkt 11 – Friedhofswesen – Auch hierzu liegt dem Ausschuss eine separate Sitzungsvorlage vor, die unter dem Tagesordnungspunkt 8 beraten wird.

Punkt 12 – Sondernutzungsgebühren für Straßennutzung – Den Ausschussmitgliedern ist nicht bekannt, dass Sondernutzungen auswärtiger Organisationen auf den Straßen Hetlingens stattfinden. Allenfalls örtliche Vereine und Verbände stellen Hinweistafeln auf, wie beispielsweise der DRK Ortsverein für Blutspendeaufrufe. Die Gemeinde Hetlingen gewährt den örtlichen Vereinen und Verbänden seit Jahren keine allgemeinen Zuschüsse. Der Finanzausschuss hält es nicht für vertretbar, die örtlichen Organisationen durch zusätzliche Gebühren zu belasten. Im Übrigen wären Erträge nur marginal.

Punkt 13 – Straßenausbaubeiträge – Der Finanzausschuss spricht sich für eine Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung aus. Die Umlage ist auf den zulässigen Höchstbetrag von 90 % zu erhöhen.

Punkt 14 – Straßenreinigung – Der Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der von der Gemeinde übernommene Winterdienst wurde nach der Widmung der Straße Achter de Kark auf die Anlieger übertragen.

Punkt 15 – Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder – Herr Rahn-Wolff weist auf den hohen Aufwand der ehrenamtlichen Funktionsträger hin und hält eine Kürzung der Aufwandsentschädigungen für nicht vertretbar. Eine gegenteilige Meinung wird im Ausschuss nicht vertreten.

Punkt 16 – Zuweisungen an Vereine und Verbände – Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der nächsten Vorbereitung einer Haushaltsplanung den Vorbericht entsprechend anzupassen.

Punkt 17 – Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden – Die Anmerkung des GPA wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich geht der Finanzausschuss davon aus, dass sich die „Beiträge“ rentieren, indem im gleichen Zuge Möglichkeiten der Inanspruchnahme von notwendigen Fördermitteln bestehen.

Punkt 18 – Ausschreibung der Versicherungsleistungen – Der Finanzausschuss geht davon aus, dass die Versicherungsverträge infolge der letzten Aktualisierungen (u.a. Leistungsausweitung) den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Dennoch sollte für die Zukunft angestrebt werden, Ausschreibungen gemeindeübergreifend auf Amtsebene vorzunehmen.

Punkt 19 – Straßenbeleuchtung – Der Finanzausschuss stellt fest, dass die Umstellung auf LED-Technik 2015 erfolgt ist.

Punkt 20 – Ausschreibungen Wartungsverträge für technische Anlagen – Vielfach handelt es sich um spezielle Anlagen, für die es keinen Markt gibt. In anderen Fällen sollten Ausschreibungen regelmäßig vorgenommen werden.

Punkt 21 – Neubürgerpakete – Hierzu erfolgt im Laufe der Sitzung eine separate Beratung (TOP 12).

Punkt 22 – Gemeindebus – Frau Riekhof erläutert, dass der Gemeindebus überwiegend von gemeindlichen Einrichtungen wie Schule und Kindergarten genutzt wird. Gemeindevertreter Pieper stellt fest, dass der Vertrag über die Bereitstellung des Busses im Sommer ausläuft. Sofern erneut eine werbefinanzierte Beschaffung eines Neufahrzeuges geplant ist, könnten Überlegungen angestellt werden, die Werbung um einen Kostenanteil für den Betrieb des Fahrzeuges zu erhöhen. Zuletzt wurden die Treibstoffkosten auf die jeweiligen privaten Nutzer (Vereine) des Busses umgelegt. Herr Pieper empfiehlt dabei, die Beschaffung ohne Einschaltung einer Fachfirma vorzunehmen. Herr Thomßen spricht eine Weiternutzung des vorhandenen Fahrzeuges an. Hierzu müssten die aktuellen Vertragsbedingungen eruiert werden. Eine wesentliche Rolle spielt dabei, ob die Gemeinde das Fahrzeug ohne weitere Zahlung übernehmen kann. Der Finanzausschuss spricht sich dafür aus, weiterhin einen Gemeindebus vorzuhalten.

Punkt 23 – Anzahl und Struktur der Ausschüsse – Herr Thomßen macht deutlich, dass im Hinblick auf die Vielzahl der zu beratenden Angelegenheiten eine Zusammenlegung von Fachausschüssen den Ausschussmitgliedern nicht zugemutet werden sollte. Grundsätzlich hält er auch eine Auflösung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung und eine Übertragung der Aufgabe an den Finanzausschuss für wenig zielführend, insbesondere, wenn man die Verantwortlichkeit für die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Jahresrechnung berücksichtigt. Herr Rahn-Wolff sieht keine umfassende und intensive Prüfungsintensität und daher durchaus die Möglichkeit, dass der Finanzausschuss diese Prüfungsaufgabe mit in eine seiner regelhaften Sitzungen übernimmt.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Finanzausschuss, im Rahmen der anstehenden Änderung der Hauptsatzung die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung dem Finanzausschuss zu übertragen und den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung aufzulösen.

Punkt 24 – Energiekostencontrolling – Der Finanzausschuss stellt fest, dass der Energieverbrauch inzwischen monatlich festgehalten wird.

Punkt 25 – Gebäudereinigung – auch hier erfolgt noch eine separate Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 10.

Beschluss: Der Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt aus dem Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zum Antrag der Gemeinde auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis. Handlungsbedarf ist im Einzelnen aufgrund der o.a. Anmerkungen umzusetzen.

zu 5 **Haushaltskonsolidierung; hier: Beantragung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2016**
Vorlage: 0004/2017/HET/BV

Im Zusammenhang mit der Feststellung eines Fehlbetrages für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen merkt Herr Thomßen kritisch an, dass er eine (positive) ertragliche Verbuchung eines über den Buchwert eines Grundstückes hinausgehenden Verkaufserlöses als Ausgleich für einen Fehlbetrag für nicht sachgerecht hält, insbesondere wenn ein derartiger zusätzlicher Erlös zur Deckung von bei der Gemeinde (möglicherweise) verbleibenden investiven Ausgaben (z.B. die Erschließung des Baugebietes) eingesetzt wird und damit gar nicht zur Deckung laufender Ausgaben/Fehlbeträge eingesetzt werden kann.

Zur Sache wird im Übrigen keine Aussprache gewünscht.

Beschluss: Der Finanzausschuss beschließt, auf der Basis der vorläufigen Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 einen Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung nach § 16 b des Finanzausgleichsgesetzes zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 **Bericht über die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Hetlingen**
Vorlage: 0003/2017/HET/en

Herr Thomßen erinnert daran, dass der Bericht über die Gewerbesteuereinnahmen vom Ausschuss gewünscht worden war, um eine Information zu erhalten, ob im Rahmen einer Zerlegung Gewerbesteuereinnahmen aus Großbaustellen wie dem Elbdüker erzielt werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen lässt sich eine entsprechende Erkenntnis aus der Vorlage allerdings nicht ableiten. Allenfalls aus der Größenverschiebung lassen sich entsprechende Informationen erahnen. Da die Elbdükerbaustelle in der Zwischenzeit abgeschlossen ist und nun eine Abrechnung von Gewerbesteuerforderungen für Vorjahre erfolgt, soll die Vorlage der Sitzungsvorlage auch im kommenden Jahr erfolgen.

**zu 7 Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: 0013/2017/HET/BV**

Der Sachverhalt wird von dem Ausschussvorsitzenden Thomßen vorge-
tragen. Im Ausschuss entsteht eine Diskussion darüber, ob der Ertrag den
Aufwand rechtfertigen wird. Letztendlich kann diese Frage derzeit nicht
beantwortet werden. Aufgrund einer im vergangenen Jahr vorgenomme-
nen Erhebung ist zu erwarten, dass in Einzelfällen eine Steuerpflicht be-
stehen wird. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung da-
her folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den zuständigen Gremien der Gemeinde
Hetlingen den Entwurf einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwoh-
nungssteuer mit dem Ziel der Inkraftsetzung zum 01.07.2017 zur Ent-
scheidung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

**zu 8 Friedhof Holm; hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0015/2017/HET/en**

Der Sachverhalt laut Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Frau
Riekhof hat bereits ihren Amtskollegen aus Holm angesprochen. Die Betei-
ligung der Gemeinde Hetlingen an den Kosten für den Friedhof Holm wird
neu zu verhandeln sein. Die Angelegenheit wird dem Ausschuss zu gege-
bener Zeit zur Beratung vorgelegt.

**zu 9 Konzessionsabgabe Wasserversorgung
Vorlage: 0005/2017/HET/en**

Die Sitzungsvorlage wird von dem Ausschussvorsitzenden Thomßen er-
läutert. Eine Aussprache wird nicht gewünscht, da hier seitens des Ge-
meindeprüfungsamtes keine Pflichtverletzung festgestellt wurde, sondern
lediglich ein Hinweis auf mögliche (wenn derzeit in der Region auch insge-
samt nicht bestehende) Einnahmemöglichkeiten vorgenommen wurde.
Ansonsten wäre dieses Thema auch gemeindeübergreifend zu behandeln.
Der Sachverhalt wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**zu 10 Reinigungsleistungen in gemeindlichen Gebäuden
Vorlage: 0020/2017/HET/BV**

Herr Thomßen erläutert den Sachverhalt. Mit Ausnahme der Kindertages-
stätte werden die gemeindlichen Räumlichkeiten durch eigenes Personal
gereinigt. Das Gemeindeprüfungsamt hatte angeregt, zwischen der Eigen-
leistung und einer Fremdvergabe einen generellen Vergleich durchzuführen.
Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss hatte in seiner letzten Sit-
zung am 08.02.2017 empfohlen, einen neuen Nutzungsvertrag mit dem
HMTV auszuarbeiten. Herr Thomßen empfiehlt daher, zu gegebener Zeit

Angebote mit 2 Alternativen für die Vergabe der Reinigungsleistungen einzuholen, da möglicherweise mit dem Sportverein vereinbart werden soll, dass dieser die Reinigung zum Teil selbst übernimmt. Insofern wäre der Umfang der Reinigung einmal mit und einmal ohne die vom Sportverein zu übernehmenden Reinigungsleistungen anzubieten. Der Bereich Kindertagesstätte bleibt ohnehin ausgenommen, da hier bereits eine Fremdfirma die Reinigung durchführt.

Herr Rahn-Wolff fragt, was aus dem Personal der Gemeinde bei einer Fremdvergabe werden soll. Frau Riekhof erinnert daran, dass das Gemeindeprüfungsamt einen Vergleich zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe angeregt hat und dieses Ergebnis erst einmal abzuwarten sei. Mögliche Konsequenzen seien daher noch gar nicht zu erörtern. Frau Riekhof spricht an dieser Stelle die Problematik in der Ferienzeit an. Trotz eines geringeren Aufwandes sind die Bediensteten der Gemeinde durchgehend zu bezahlen. Auch bei Ausfall des Spielbetriebes erfolgt ein Einsatz der Reinigungskräfte.

Herr Rahn-Wolff empfiehlt, flexible Einsatzbereich mit den Gemeindekräften zu vereinbaren.

Beschluss: Der Finanzausschuss beschließt, für die Reinigung der gemeindlichen Liegenschaften Angebote einzuholen. Der Umfang der Reinigungsleistung ist alternativ einmal mit und einmal ohne die vom Sportverein möglicherweise zu übernehmenden Eigenleistungen anzubieten. Die Angelegenheit ist nach Vorlage der Angebote erneut im Finanzausschuss zu beraten.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2

**zu 11 Aufstellung der Fernsprechanchlüsse und Kosten
Vorlage: 0018/2017/HET/en**

Herr Thomßen erinnert daran, dass die Fernsprechanchlüsse der Gemeinde Hetlingen seit langer Zeit immer wieder in den gemeindlichen Gremien angesprochen werden. Nach wie vor zahlt die Gemeinde für mehrere Einzelanschlüsse Gebühren. Es sollte geklärt werden, ob es eine technische Möglichkeit einer kostengünstigen Einrichtung für alle gemeindlichen Fernsprechteilnehmer gibt.

Herr Rahn-Wolff erinnert daran, dass ein Fachberater dringend eine Erneuerung der gemeindlichen Telefonanlage vorgeschlagen hatte.

Herr Pieper merkt an, dass ISDN-Anschlüsse Ende des nächsten Jahres enden, so dass ohnehin Handlungsbedarf besteht.

Herr Thomßen schlägt vor, dass die EDV-Abteilung der Amtsverwaltung einen Lösungsvorschlag unterbreiten sollte.

Beschluss: Der Finanzausschuss bittet die EDV-Abteilung der Amtsverwaltung, für eine kostengünstige Einrichtung einer Telefonanlage für die gemeindlichen Liegenschaften einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

**zu 12 Neubürgerpaket
Vorlage: 0006/2017/HET/BV**

Herr Thomßen berichtet, dass auf Initiative der CDU-Fraktion der Schul- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 01.02.2017 empfohlen hatte, aus Kostengründen die Ausgabe des Neubürgerpaketes in seiner derzeitigen Form/Umfang einzustellen, bis die vorhandenen Pakete aufgebraucht sind. Der Ausschuss hat darüber hinaus auf Initiative der Bürgermeisterin angeregt, künftig die Neubürger zu einem (gemütlichen) Treffen unter Einbindung sämtlicher Hetlinger Vereine, Verbände und Institutionen einzuladen und bei dieser Angelegenheit das vorhandene umfangreiche Informationsmaterial (z.B. in einem Hetlingen-Stoffbeutel) auszuhändigen.

Beschluss: Der Finanzausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung des Schul- und Sozialausschusses vom 01.02.2017 an.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

**zu 13 Schulkostenbeiträge
Vorlage: 0019/2017/HET/BV**

Die Informationen über die Verpflichtungen der Gemeinde zur Übernahme von Schulkostenbeiträgen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Herr Thomßen bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die künftige Entwicklung der Schülerzahlen ermittelt werden kann, woraus sich dann vielleicht ablesen könnte, wie die Kostenentwicklung bei den Schulkostenbeiträgen in der nahen Zukunft sein könnte. Darüber hinaus wird festgestellt, dass Schulkostenbeiträge an Hamburg zu zahlen sind, obwohl in der Vergangenheit die Stadt Hamburg grundsätzlich keine Schüler ohne einen 1. Wohnsitz in Hamburg aus anderen Bundesländern aufgenommen hatte. Auch hierüber wäre eine Prüfung zu veranlassen und eine anschließende Information der gemeindlichen Gremien vorzunehmen. Im Übrigen stellt der Ausschuss fest, dass aufgrund der freien Schulwahl wohl Schulkostenbeiträge zu zahlen sind, dieses zu einer zusätzlichen Belastung der Gemeinde führt und hierüber trotz einer Entscheidung/Vorgabe des Landes (freie Schulwahl) keine finanziellen Ausgleiche seitens des Landes geschaffen werden.

zu 14 Kostenausgleich Kindergarten

Vorlage: 0016/2017/HET/BV

Herr Thomßen macht deutlich, dass die Problematik bei der Verpflichtung einer Gemeinde zur Übernahme eines Kostenausgleichs für die Unterbringung in auswärtigen Kindertagesstätten ähnlich wie bei den Schulkostenbeiträgen ist. Allerdings darf die Gemeinde einen Kostenausgleich ablehnen, wenn ein bedarfsgerechter Kindergartenplatz angeboten werden kann.

Frau Bürgermeisterin Riekhof berichtet von Antragstellungen zur Kostenübernahme, bei denen es häufig um einen Frühdienst geht. Eine Ausweitung des Frühdienstes an der Kita in Hetlingen würde laut Auskunft des Trägers eine Erhöhung des Defizits um rd. 7.200,- € ausmachen. Im Rahmen der Prüfung der Antragstellungen wird inzwischen ein Nachweis des Bedarfs eingefordert. Bei der Verwaltungsgemeinschaft Uetersen/Haseldorf war sehr großzügig mit der Zustimmung zur auswärtigen Unterbringung umgegangen worden.

Herr Thomßen resümiert und bittet Verwaltung und Bürgermeisterin, dass die Regelungen zur Kostenübernahme konsequent (unter Anwendung von Nachweisen der Antragsteller) geprüft und umgesetzt werden sollten.

zu 15 Antrag der ARGE Umweltschutz auf Änderung der Vereinbarung

Vorlage: 0008/2017/HET/BV

Herr Thomßen berichtet von den Beratungen im SKU-Ausschuss. Der Fachausschuss hatte empfohlen, die Vereinbarung mit der ARGE Umweltschutz über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule entsprechend dem Wunsch des Vertragspartner zu ändern. Der Finanzausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung des SKU-Ausschusses an.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Vereinbarung der Gemeinde mit der ARGE Umweltschutz über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule gemäß Vorschlag der ARGE zu ändern.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 16 Eigenleistungen des HMTV in 2015 und 2016

Vorlage: 0012/2017/HET/en

Herr Thomßen berichtet, dass im SKU-Ausschuss im Beisein des Vorsitzenden des HMTV verschiedene Themen über die Kostenbelastung für die Sportanlagen erörtert worden sind. Der SKU-Ausschuss hat Verwaltung gemeinsam mit der Bürgermeisterin beauftragt, zusammen mit dem Vorsitzenden des Sportvereins einen neuen Nutzungsvertrag auszuarbeiten.

Dem Finanzausschuss wurde die Meldung über die Eigenleistungen des HMTV vorgelegt. Die Informationen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

zu 17 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 18 Verschiedenes

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Landesverfassungsgericht in einem Normenkontrollverfahren und einer Verfassungsbeschwerde mehrerer Kreise festgestellt hat, dass mehrere Vorschriften des neuen Finanzausgleichsgesetzes mit der Landesverfassung unvereinbar sind. Eine Reihe von Angriffen auf das Gesetz wurde zurückgewiesen. Der Landesgesetzgeber wurde aufgefordert, die verfassungswidrigen Regelungen bis spätestens zum 31.12.2020 durch eine Neuregelung zu beseitigen.

zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Gäste sind nicht mehr anwesend.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.03.2017

gez. André Thomßen
Vorsitzender

gez. Horst Tronnier
Protokollführer